

Zehnte Satzung

zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen vom ... (Datum der Bekanntmachungsanordnung)

Aufgrund der §§ 7, 41 und 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV NRW S. 254), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechtes an den Euro vom 25. September 2001 (GV NRW S. 708), der §§ 1, 2, 14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz / RettG NRW) vom 24. November 1992 (GV NRW S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV NRW S. 708), und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über die Durchführung des Rettungsdienstes hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 18. Dezember 2003 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 5 "Höhe der Gebühren" wird wie folgt geändert:

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Rettungsdienst werden folgende Gebühren erhoben:

1. Leistungen
 - 1.1 innerhalb des Rettungsdienstbereiches
 - 1.1.1 Krankentransportwagen (KTW)
pro Person und Einsatz 85,60 Euro
 - 1.1.2 Rettungswagen (RTW)
pro Person und Einsatz 505,90 Euro
 - 1.1.3 Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF)
pro Person und Einsatz 173,00 Euro
 - 1.2 außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich
 - 1.2.1 Kilometerpreise

Es werden die gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt, angefangene Kilometer voll) berechnet
 - 1.2.1.1 Krankentransportwagen (KTW)
pro gefahrenen Kilometer 0,90 Euro
 - 1.2.1.2 Rettungswagen (RTW)
pro gefahrenen Kilometer 2,30 Euro

1.2.1.3	Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) pro gefahrenen Kilometer	5,00 Euro
1.2.2	Tagegeld für das Personal nach geltendem Reisekostenrecht	
2.	Wartezeiten	
2.1	bis zu 30 Minuten ohne zusätzliche Berechnung	
2.1.1	ab 31. Minute für den Krankentransportwagen (KTW) für jede angefangene Stunde	59,50 Euro
2.1.2	ab 31. Minute für den Rettungswagen (RTW) für jede angefangene Stunde	79,60 Euro
3.	Reinigung / Desinfektion der Fahrzeuge	
3.1	besondere Reinigung nach Verunreinigung	70,00 Euro
3.2	Desinfektion des Fahrzeuges	175,00 Euro

In den vorstehenden Gebühren ist die Kostenselbstbeteiligung bei Krankenfahrten nach Maßgabe des Kostendämpfungsergänzungsgesetzes vom 22.12.1981 enthalten.

Die Kosten für Fehleinsätze wurden in der Kalkulation der obigen Gebührensätze in Ansatz gebracht. Lediglich die variablen Kosten für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen bleiben unberücksichtigt, soweit es sich um nicht abrechenbare Rettungsdiensteinsätze handelt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Gebührenbedarfs- berechnung

für den Rettungsdienst auf dem
Gebiet der Städte Bergkamen
und Kamen sowie der Gemein-
de Bönen des Jahres 2004 ein-
schließlich Erlösprognose zur
Ermittlung der Gebührensätze

Ergebnis:

Gebührensenkung um 0,9 % unter Berücksichtigung der jeweils halben
Überdeckung aus den Betriebsabrechnungen 2001 und 2002, wobei 69.036,--
€ als Rest der vorzutragenden Überdeckung 2002 für die Kalkulation 2005
verbleiben.

(nach Abzug der variablen Kosten der Begleiteinsätze für die Fw)

Kamen, 16.10.2003

Vorbemerkung:

Es wird seitens der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2004 vorgeschlagen, die Gebührensätze im UA 160
- Rettungsdienst - wie nachfolgend aufgelistet zu verändern:

Leistungen

- innerhalb des Gebietes des Rettungsdienstbereiches	Gebühren- satz €, alt	Gebühren- satz €, neu	Abweichung in €	Abweichung in %
KTW-Einsatz	86,00	85,60	-0,40	-0,5
RTW-Einsatz	516,60	505,90	-10,70	-2,1
NEF-Einsatz	176,20	173,00	-3,20	-1,8

- außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich	Gebühren- satz €, alt	Gebühren- satz €, neu	Abweichung in €	Abweichung in %
KTW pro gefahrene km	1,10	0,90	-0,20	-18,2
RTW pro gefahrene km	1,80	2,30	0,50	27,8
NEF pro gefahrene km	5,20	5,00	-0,20	-3,8

- Wartezeiten bis zu 30 Minuten ohne zusätzliche Berechnung	Gebühren- satz €, alt	Gebühren- satz €, neu	Abweichung in €	Abweichung in %
KTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	22,60	59,50	36,90	163,3
RTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	69,80	79,60	9,80	14,0

- Reinigung/Desinfektion der Fahrzeuge	Gebühren- satz €, alt	Gebühren- satz €, neu	Abweichung in €	Abweichung in %
besondere Reinigung nach Verunreinigung	46,50	70,00	23,50	50,5
Desinfektion des Fahrzeugs	116,30	175,00	58,70	50,5

Die diese Gebührensätze begründenden Berechnungen sind den nachfolgenden 7 Seiten (I. - VII.) zu entnehmen

**Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose
UA 160 Rettungsdienst**

I. Gebührenbedarfskalkulation

Nr.	Bezeichnung	€	Hauptkostenstellen			gemäß Anlage Nr.
			KTW	RTW	NEF	
1.	Kosten					
1.1.	Personalkosten					
1.1.1.	Feuer- und Rettungswache (Beamte + Angest.)	2.134.003	319.580	1.553.130	261.293	1, 2, 3
1.1.2.	Zivildienstleistende	45.000	41.520	3.480	0	1, 3
1.1.3.	Arbeiter	36.435	12.160	20.240	4.045	1, 2, 3
1.1.4.	FB Personal, sonstige Dienste	180.309	27.000	131.230	22.079	1, 2, 3, 4
	Summe Personalkosten	2.395.747	400.250	1.708.080	287.417	
1.2.	Sachkosten					
1.2.1.	Anteil Sammelnachweis 02	149.955	25.850	100.280	23.845	1
1.2.2.	Anteilige Sachkosten der Personalko. für Querschnittsbereiche	58.660	17.190	34.580	6.890	1, 3, 4
1.2.3.	Bauliche Unterhaltung	7.410	1.560	5.030	820	1, 5
1.2.4.	Unterhaltung/Instandsetzung der Geräte + Anschaffung Material	36.000	15.220	13.880	6.900	1
1.2.5.	Anschaffung Einrichtungsgegenstände	510	80	360	70	1
1.2.6.	Anschaffung persönl. Ausrüstungsgegenstände	19.430	3.220	13.880	2.330	1
1.2.7.	Bewirtschaftungskosten	31.020	6.550	21.060	3.410	1, 6
1.2.8.	Aus- und Fortbildungskosten	18.500	3.070	13.210	2.220	1
1.2.9.	GEZ-Gebühren	390	60	280	50	1
1.2.10.	Abführung ant. Notarztgebühren an den Kreis Unna	170.000	0	0	170.000	1, 7
1.2.11.	Sachkosten des medizinischen Bedarfs	40.000	12.330	23.400	4.270	1, 8
1.2.12.	Abführ. ant. Gebühreneinn. an das DRK Bönen u. die Schering AG	70.000	12.130	57.870	0	1
1.2.13.	Beitrag zu den Kosten der ADV	27.630	8.100	16.290	3.240	1, 9
1.2.14.	Materialentnahmen aus städtischem Lager	8.000	2.340	4.720	940	13
	Summe Sachkosten	637.505	107.700	304.820	224.985	
1.3.	Kalkulatorische Kosten					
1.3.1.	Abschreibungen	158.040	48.730	92.460	16.850	1, 10
1.3.2.	Zinsen	60.600	18.690	35.450	6.460	1, 10
	Summe Kalkulatorische Kosten	218.640	67.420	127.910	23.310	
1.4.	Kosten des UA 160, die in Bergkamen und Bönen verursacht werden und nicht in den Haushaltsplan der Stadt Kamen einfließen	75.160	22.020	44.300	8.840	11
	Summe Gesamtkosten (Punkt 1)	3.327.052	597.390	2.185.110	544.552	
2.	Nebenerlöse					
2.1.	Kostenerstattung für Zivildienstleistende	19.500	17.990	1.510	0	1, 3
2.2.	Einnahmen aus Versicherungsleistungen	4.000	690	2.670	640	1
	Summe Nebenerlöse	23.500	18.680	4.180	640	
3.	Gebührenbedarf und Trägeranteil					
	Kosten des Rettungsdienstes (Punkt 1)	3.327.052	597.390	2.185.110	544.552	
4.	/ Summe Nebenerlöse (Punkt 2)	23.500	18.680	4.180	640	
5.	= verbleibende Kosten	3.303.552	578.710	2.180.930	543.912	
6.	/, var. Ko. für die Begleitung von Feuerwehreinheiten (II.)	9.920	60	8.440	1.420	12, II
7.	= Gebührenbedarf I	3.293.632	578.650	2.172.490	542.492	
8.	/, Überdeckung bzw. Unterdeckung aus Betriebsabrechn.	137.757	78.275	24.414	35.068	13
9.	= Gebührenbedarf II	3.155.875	500.375	2.148.076	507.424	
10.	Gebühreneinn. aktueller Tarif (IV.), gerundet	3.183.060	480.940	2.184.300	517.820	1, 12, 14, IV
	Deckung	27.185	-19.435	36.224	10.396	
	Deckung in %	100,9	96,1	101,7	102,0	
	Abweichung in %	0,9	-3,8	1,7	2,0	
	Gebühreneinn. künftiger Tarif (VII.), gerundet	3.155.910	500.560	2.147.900	507.450	15, VII
	Deckung	35	185	-176	26	
	Deckung in %	100,0	100,0	100,0	100,0	
	Abweichung in %	0,0	0,0	-0,0	0,0	

Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose
UA 160 Rettungsdienst

II. Kostenermittlung für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen (Punkt I. 5):

Kostenermittlung für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen (nur variable Kosten im direkten Verhältnis)

	Gesamte Anzahl der Einsätze 2002	hochge- rechnete Einsatz-zahlen 2003	Durchschnitt aller Einsätze 2002 - 2003	Begleitein- sätze für die Fw 2002	hochge- rechnete Begleitein- sätze für die Fw 2003	Durchschnitt der Begleitein- sätze für die Fw 2002 - 2003	~ var. Kosten = 5 % v. I.1.1, 36 % v. I.1.2 + 20 % v. I.1.4	Ant. Kosten der nicht ansatzfähigen Begleit-eins. Fw, gerundet
KTW	5.492	5.561	5.527	3	8	6	63.189	60
RTW	5.447	4.195	4.821	172	227	200	203.999	8.440
NEF	2.762	2.377	2.570	17	58	36	97.133	1.420
	13.701	12.133	12.917	192	293	243	364.321	9.920
Gesamtkosten der nicht ansatzfähigen Begleiteinsätze des Rettungsdienstes für die Feuerwehr, gerundet								9.920

**Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose
UA 160 Rettungsdienst**

III. Ermittlung der Einsatzzahlen:

Folgende produktive Einsatzzahlen waren im UA 160 zu verzeichnen bzw. werden für das lfd. Jahr erwartet:

	Voll-Einsätze (Einsätze, die zu Gebühreneinnahmen führen)						Gesamtein-sätze incl. Fehlein-sätze		
	KTW		RTW		NEF		KTW	RTW	NEF
	Fahrten	%-uale Verän.	Fahrten	%-uale Verän.	Fahrten	%-uale Verän.	Fahrten	Fahrten	Fahrten
1989	3.370		2.408		1.380				
1990	3.418	1,4	2.725	13,2	1.829	18,0			
1991	3.480	1,8	2.759	1,2	1.694	4,0	3.698	3.408	1.787
1992	3.885	11,6	2.652	-3,9	1.672	-1,3	4.133	3.422	1.836
1993	4.373	12,6	2.998	13,0	1.734	3,7	4.822	3.837	1.998
1994	4.470	2,2	3.069	2,4	1.818	4,8	4.764	3.942	2.087
1995	4.586	2,6	3.214	4,7	1.944	6,9	4.876	4.181	2.159
1996	4.743	3,4	3.419	6,4	2.149	10,5	5.029	4.445	2.440
1997	5.310	12,0	3.727	9,0	2.265	5,4	5.579	4.744	2.510
1998	4.962	-6,6	3.935	5,6	2.367	4,5	5.261	5.001	2.654
1999	5.029	1,4	3.989	1,4	2.403	1,5	5.313	5.085	2.637
2000	5.190	3,0	3.944	-1,1	2.376	-1,1	5.438	5.018	2.593
2001	5.151	-0,6	4.132	4,8	2.567	8,0	5.438	5.280	2.766
2002	5.230	1,5	4.266	3,2	2.567	0,0	5.492	5.447	2.762
2003 *	5.561	6,3	4.195	-1,7	2.377	-7,4	5.490	5.174	2.732

* = Hochrechnung der tatsächlich vorliegenden Einsatzzahlen Jan. bis einschl. Juni auf das gesamte Jahr

Prognose der Einsatzzahlen ohne Fehlein-sätze für das kommende Jahr

1. Basis für die Prognose ist der Durchschnitt aus den IST-Fahrten der letzten vier Jahre sowie den SOLL-Fahrten dieses Jahres, gerundet auf volle 10 Fahrten

KTW	RTW	NEF
5.230	4.110	2.460

Begründung

- weil im relevanten Zeitraum die Planstellen gänzlich besetzt sein sollten
- da die Steigerungen aus den Jahren 95, 96 und 97 aus Kapazitätsgründen nicht mehr zu erreichen sein sollten
- weil generell von einer Stagnation der Entwicklung der Einsatzzahlen auf hohem Niveau ausgegangen wird
- da die Veränderungsrate Jan. bis Juli 2003 fürs ganze Jahr nicht repräsentativ erscheint

2. Veränderungsrate in % für das kommende Jahr

KTW	RTW	NEF
0,5	1,0	1,0

Erläuterung

- die demographischen Einflus-faktoren sind stabil, wobei die Einwohnerzahl vermutlich zunächst noch leicht sinken wird
- die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge ist unverändert
- die Anzahl der Planstellen und der eingesetzten Mitarbeiter bleibt konstant (volle Besetzung der Planstellen)
- die Bevölkerung ist immer eher geneigt, den RettD zu alarmieren; zunehmende Aufklärung und Akzeptanz; sinkende Hammschwelle
- die Fahrten von immer weiter auseinanderliegenden Orten für immer aufwendigere Spezialbehandlungen auch außerhalb dieses Rettungsdienstbereiches nehmen stetig zu
- doppelter Effekt: weniger Einsätze; rückläufige Einnahmen, da der km-Tarif hierbei zu erheblich geringeren Einnahmen führt als die Einsatzfahrt
- Produktivitätssteigerungen durch organisatorische Maßnahmen sind ausgeschöpft
- die Änderung der Satzung ab 99, wodurch die Gebührenpflicht bereits bei konkreter Bereitstellung der Leistung und nicht erst mit dem Transport entsteht, bedingt weniger Fehlein-sätze
- dies betrifft vornehmlich RTW- und NEF-Einsätze, da die der KTW's überwiegend auf Bestellung und teilweise sogar kontinuierlich erfolgen
- durch die Übernahme unqualifizierter KT's (Entlassfahrt K 4) durch Fa. Pfeiffer, Waltrip sinkt die Zahl der KT-Einsätze

3. Plananzahl der Einsätze im kommenden Jahr, gerundet auf volle 10 Einsätze (1. Basis x 2. Veränderungsrate)

KTW	RTW	NEF
5.260	4.150	2.480

Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose
UA 160 Rettungsdienst

IV. Gebührenerlöse nach aktuellem Gebührentarif (Punkt 1.7):

Zu erwartende Gebührenerlöse lt. geltendem Tarif inkl. Forderungsausfall				
	Einsätze	x	Geb.satz €	Geb-einn. €
KTW				
Grundgebühr	5.260		86,00	448.741
Nebengebühr				
lt. Statistik			6,17	32.203
Summe				480.944
RTW				
Grundgebühr	4.150		516,60	2.126.739
Nebengebühr				
lt. Statistik			13,98	57.565
Summe				2.184.304
NEF				
Grundgebühr	2.480		176,20	433.480
Nebengebühr				
lt. Statistik			34,28	84.344
Summe				517.824
Gebührenerlöse insgesamt				3.183.072

* Es wurden 0,8 % Forderungsausfall gem. BAB 2002 berücksichtigt!

IST-Werte 01.01. - 30.06.2003		
Volleins.	Geb.-satz €	Einn. o. LG €
2.765	92,17 86,00 6,17	254.854,70
2.086	530,58 516,60 13,98	1.106.795,86
1.162	210,48 176,20 34,28	248.792,00
		1.610.442,56

Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose
UA 160 Rettungsdienst

V. Neukalkulation der Nebengebühren:

Für Einsätze außerhalb des Rettungsdienstbereiches:

	alt €	neu €
KTW pro gefahrene km	1,10	0,90
RTW pro gefahrene km	1,60	2,30
NEF pro gefahrene km	5,20	5,00

	km 97	km 98	km 99	km 00	km 01	km 02	km Ø 97 - 02	Sachkosten Kalk. 2004 €	Geb.-bed. o. Pers.-ko. / km
KTW	116.486,46	91.177,89	140.942,83	118.614,95	114.463,86	102.078,86	113.960,81	107.700,00	0,90
RTW	115.631,70	118.039,56	139.554,60	126.648,06	140.159,98	145.678,56	130.285,41	304.820,00	2,30
NEF	47.925,00	44.365,00	13.347,00	63.899,00	51.006,00	49.805,00	45.057,83	224.985,00	5,00
	260.043,16	253.582,45	289.844,43	309.162,01	305.629,84	297.562,42	289.304,05	637.505,00	2,20

Für Wartezeiten:

	alt €	neu €
KTW ab 31. Minute für jede angefangene Std.	22,60	59,50
RTW ab 31. Minute für jede angefangene Std.	69,80	79,60

Vorhaltestd.* KFZ	Ges.-geb.-bed. €	Geb.-bed. / Vorhaltestd. €
KTW	8.409,60	500.375,31
RTW	26.980,80	2.148.075,71

Für Reinigung / Desinfektion der Fahrzeuge:

	alt €	neu €
- besondere Reinigung nach Verschmutzung	46,50	70,00
- Desinfektion des Fahrzeugs	116,30	175,00

Vorhaltestd.* KFZ	Ges.-geb.-bed. €	Geb.-bed. € / Vorhaltestd.	Dauer Std. Reinigung	Geb.-satz Reinigung €	Dauer Std. Desinfektion	Geb.-satz Desinfektion €
KTW	8.409,60	500.375,31	60,00	1,00	60,00	2,50
RTW	26.980,80	2.148.075,71	80,00	1,00	80,00	2,50
Durchschnitt			70,00		70,00	

Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose
UA 160 Rettungsdienst

VI. Neukalkulation der Hauptgebühren:

	KTW	RTW	NEF	Summe
1. Gebührenbedarf €	500.375	2.148.076	507.424	3.155.875
2. Gebührenbedarf einschl. Forderungsausfall v. 0,8 %, gerundet	504.380	2.165.260	511.480	3.181.120
3. Berechnung der Einnahmen aus Nebengebühren				
- Für Einsätze außerhalb des Rettungsdienstbereiches:				
- Gebührensatz (€/km)	0,90	2,30	5,00	
- Maßstabseinheiten (km)	47.100	26.900	16.500	
- Einnahmen (€)	42.390	61.870	82.500	186.760
- Für Wartezellen:				
- Gebührensatz (€/Std.)	59,50	79,60		
- Maßstabseinheiten (Std.)	105	24		
- Einnahmen (€)	6.248	1.910		8.158
- Reinigen der Fahrzeuge:				
- Gebührensatz (€/Reinigung)	70,00	70,00		
- Maßstabseinheiten (Anzahl Reinigungen)	4	18		
- Einnahmen (€)	280	1.260		1.540
- Desinfektion der Fahrzeuge:				
- Gebührensatz (€/Desinfektion)	175,00	175,00		
- Maßstabseinheiten (Anzahl Desinfektionen)	31	4		
- Einnahmen (€)	5.425	700		6.125
Summe Einnahmen aus Nebengebühren in €	54.343	65.740	82.500	202.583
3. Restlicher Gebührenbedarf, der aus Einnahmen der Hauptgebühr zu decken ist	450.038	2.099.520	428.980	2.978.537
4. Anzahl der Einsätze	5.260	4.150	2.480	
5. Gebührensatz der Hauptgebühr (€/Einsatz)	85,60	505,90	173,00	

Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose
UA 160 Rettungsdienst

VII. Gesamte Gebühreneinnahmen nach Leistungsarten*:

Leistungsart	Einsätze, netto	Gebührensatz	Summe €
Grundgebühr KTW	5.250	85,60	446.654
Grundgebühr RTW	4.150	505,90	2.082.689
Grundgebühr NEF	2.480	173,00	425.808
Summe			2.954.951
	km	Gebührensatz	Summe €
KTW: gefahrene km außerhalb	47.100	0,90	42.051
RTW: gefahrene km außerhalb	26.900	2,30	61.375
NEF: gefahrene km außerhalb	16.500	5,00	81.540
Summe			185.266
	Std.	Gebührensatz	Summe €
KTW - Wartezeiten	105,0	59,50	6.198
RTW - Wartezeiten	24,0	79,60	1.895
Summe			8.093
	Rein./Desinf.	Gebührensatz	Summe €
KTW - besondere Reinigung	4	70,00	278
RTW - besondere Reinigung	18	70,00	1.250
KTW - Desinfektion	31	175,00	5.382
RTW - Desinfektion	4	175,00	694
Summe			7.604
Gesamtsumme Gebührenerlöse in € nach Leistungsarten			3.155.914

* Es wurden 0,8 % Forderungsausfall gem. BAB 2002 berücksichtigt!

Rettungsdienst; UA 160 Vergleich der Kalkulationsdaten 2004 - 2003				
Kosten-/Erlösarten	2004 €	Diff. in €	Diff. in %	2003 €
Personalkosten				
Feuer- und Rettungswache (Beamte + Angest.)	2.134.003	-17.156	-0,8	2.151.159
Zivildienstleistende	45.000	0	0,0	45.000
Arbeiter	36.435	-1.645	-4,3	38.080
FB Personal, sonstige Dienste	180.309	15.307	9,3	165.002
Summe Personalkosten	2.395.747	-3.494	-0,1	2.399.241
Sachkosten				
Anteil Sammelnachweis 02	149.955	21.435	16,7	128.520
Anteilige Sachkosten der Personalko. für Querschnittsbereiche	58.660	22.330	61,5	36.330
Bauliche Unterhaltung	7.410	-950	-11,4	8.360
Unterhaltung/Instandsetzung der Geräte + Anschaffung Material	36.000	210	0,6	35.790
Anschaffung Einrichtungsgegenstände	510	0	0,0	510
Anschaffung persönl. Ausrüstungsgegenstände	19.430	0	0,0	19.430
Bewirtschaftungskosten	31.020	5.130	19,8	25.890
Aus- und Fortbildungskosten	18.500	-1.250	-6,3	19.750
GEZ-Gebühren	390	0	0,0	390
Abführung ant. Notarztgebühren an den Kreis Unna	170.000	-10.000	-5,6	180.000
Sachkosten des medizinischen Bedarfs	40.000	0	0,0	40.000
Abführung ant. Gebühreneinn. an DRK Bönen + Schering AG	70.000	40.000	133,3	30.000
Beitrag zu den Kosten der ADV	27.630	-14.140	-33,9	41.770
Materialentnahmen aus städtischem Lager	8.000	6.000	300,0	2.000
Summe Sachkosten	637.505	68.765	12,1	568.740
Kalkulatorische Kosten				
Abschreibungen	158.040	17.950	12,8	140.090
Zinsen	60.600	-2.710	-4,3	63.310
Summe Kalkulatorische Kosten	218.640	15.240	7,5	203.400
Kosten des UA 160, die in Bergkamen und Bönen verursacht werden und nicht in den Haushaltsplan der Stadt Kamen einfließen	75.160	-5.940	-7,3	81.100
Summe Gesamtkosten	3.327.052	74.571	2,3	3.252.481
Nebenerlöse				
Kostenerstattung für Zivildienstleistende	19.500	0	0,0	19.500
Einnahmen aus Versicherungsleistungen	4.000	1.500	60,0	2.500
Summe Nebenerlöse	23.500	1.500	6,8	22.000
Gebührenbedarf und Trägeranteil				
Kosten des Rettungsdienstes (Punkt 1)	3.327.052	74.571	2,3	3.252.481
./. Summe Nebenerlöse (Punkt 2)	23.500	1.500	6,8	22.000
= verbleibende Kosten	3.303.552	73.071	2,3	3.230.481
./. var. Ko. für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen	9.920	4.000	67,6	5.920
= Gebührenbedarf I	3.293.632	69.071	2,1	3.224.561
./. Über- bzw. Unterdeckung BA 2002/2001	137.757	69.035	100,5	68.722
= Gebührenbedarf II	3.155.875	36	0,0	3.155.839
zu erwartende Einnahmen	3.155.910	580	0,0	3.155.330
Deckung	35			-509
Deckung in %	100,0			100,0
Abweichung in %	0,0			-0,0
Das Ergebnis bedingt eine Gebührenänderung um ...%	-0,9			-1,6

Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation - Rettungsdienst -

Zu 1.1.1

Auf den UA 160 (Rettungswesen) entfallende anteilige Personalkosten der in den Bereichen Rettungsdienst, Desinfektionswesen und Feuerschutz beschäftigten Mitarbeiter. Der Anteil des UA 160 wurde gemäß Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Unna des Jahres 2004 errechnet. Weitere Grundlage bei der Berechnung des Verteilverhältnisses der Personalkosten zwischen den vorgenannten kommunalen Einrichtungen ist darüber hinaus auch die Einsatzzeitenstatistik. Basis sind die geplanten Ist-Kosten in diesem Bereich.

Zu 1.1.2

Personalkosten der 8 Zivildienstplätze. Die Zuschüsse hierfür werden als Nebenerlöse unter 2.1 in die Berechnung einbezogen.

Zu 1.1.3

Anteilige Personalkosten der Arbeiter mit wechselnden Einsatzstellen. Der Anteil wird nach Planstunden des Bereiches Rettungswesen, multipliziert mit dem Planverrechnungssatz, ermittelt. Hinzu kommen die anteiligen Personalkosten der Reinigungskraft.

Zu 1.1.4

Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter in den Querschnittsbereichen nach ihren für den Rettungsdienst aufgewandten Tätigkeitsanteilen.

zu 1.2.1

Haushaltsansatz der im Sammelnachweis für Sachkosten auf den HH-Unterabschnitt 160 verteilten Ausgaben. Die Umlage auf die jeweiligen HH-Unterabschnitte erfolgt aufgrund der zuletzt ermittelten Ist-Anteile (hier Abrechnung 2002).

zu 1.2.2

Sachkosten der unter 1.1.3 und 1.1.4 anfallenden Personalkosten in Anlehnung an KGSt-Gutachten B 7/2003 zu den Kosten eines Arbeitsplatzes; für Büroarbeitsplätze werden pauschale Sachkosten von je 15.600 €, bei Nichtbüroarbeitsplätzen werden 10 % der Personalkosten angesetzt.

zu 1.2.3

Dem UA 160 zuzurechnende Ausgaben für die Unterhaltung von Immobilien und Grundstücken. Neben dem obligatorischen HH-Ansatz im UA 160 werden auch erhebliche Anteile aus dem UA 130 (Feuerschutz) hier veranschlagt, da zum Beispiel die Anteile der Feuer- und Rettungswache Mersch 26 - 28 gänzlich im UA 130 veranschlagt sind. Der Ansatz erfolgt aufgrund der letzten Ist-Werte aus dem Jahr 2002.

zu 1.2.4

Ansatz aufgrund Ausgaben der letzten Jahre.

zu 1.2.5

Pauschalbetrag gemäß Haushaltsansatz

zu 1.2.6

Der Ansatz betrifft die nach Dienstvorschriften und UVV notwendige Schutzausrüstung.

zu 1.2.7

Anteil der Bewirtschaftungskosten (Ver- und Entsorgung) für Grundstücke und Gebäude, die auf die Einrichtung Rettungsdienst entfallen. Aufgrund des Erweiterungs- und Umbaus der Feuer- und Rettungswache ist ein erhöhter Ansatz gegenüber dem Vorjahr notwendig.

Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation - Rettungsdienst -

zu 1.2.8

HH-Ansatz vornehmlich für die Kosten aus gesetzl. vorgeschriebenen Schulbesuchen von Rettungsassistenten und -sanitätern.

zu 1.2.9

Separater Ansatz für GEZ-Gebühren; vormals (bis 2001) Teil des Sammelnachweises 02.

zu 1.2.10

gem. Mitteilung vom Kreis Unna ist eine Anhebung von bisher 160.000 auf 170.000 € ab dem Jahr 2004 mit den Verbänden der Krankenkassen abgestimmt. Eine entsprechende Änderungsvereinbarung ist unterschriftsfertig ausgetauscht worden.

zu 1.2.11

Der Betrag für die Überlassung von medizinischem Bedarf und von Medikamenten durch das Städtische Hellmig Krankenhaus Kamen wurde ab dem Jahr 2003 auf 40.000 € veranschlagt.

zu 1.2.12

Nach vertraglicher Vereinbarung stehen dem DRK-Bönen für Einsätze im Rettungsdienstverbund ca. 60 % der Gebühreneinnahmen zu. Diese Vereinbarung gilt seit dem Jahr 2003 auch für Einsätze der Schering AG. Gewährsträger bei Alarmierung ist der Kreis Unna, so dass auf die Einsatzhäufigkeit kein Einfluss genommen werden kann.

zu 1.2.13

Zur Verrechnung von Personal- und Sachkosten aus dem Bereich Datenverarbeitung für den Rettungsdienst. Die neue Leitstellentechnik erfordert einen erhöhten Betreuungsaufwand und die Anschaffung zusätzlicher Software, wobei die Anforderungen gegenüber dem Vorjahr verringert wurden.

zu 1.2.14

Pauschalbetrag aufgrund von Ist-Werten der Vorjahre, wobei erstmals auch die Materialentnahmen für die Fahrzeuge selbst berücksichtigt wurden.

zu 1.3.1

Auf Basis des Anlageverzeichnisses - zuzüglich der für das laufende und das kommende Jahr geplanten Zugänge - ermittelte kalkulatorische Kosten (auch 1.3.2). Der Abschreibungsbetrag wurde durch lineare Betragsaufteilung auf Basis von Wiederbeschaffungswerten ermittelt.

zu 1.3.2

Der Ansatz für die Kapitalverzinsung erfolgte auf der Basis von durchschnittlichen Restbuchwerten des aktuellen Jahres nach linearer Abschreibung der Anschaffungskosten abzüglich Zuschüsse Dritter mit einem Zinssatz von 7 %. Ein Zinssatz von bis zu 8 % wäre nach OVG NW-Rechtsprechung zulässig gewesen.

zu 1.4

Von den anderen Trägergemeinden als Ausgaben in Ihren HH-Plänen zu veranschlagende Beträge hauptsächlich für die Kapitalbindung, Wertminderung und Unterhaltung der Gebäude.

zu 2.1

Zuzahlung durch das Bundesamt für Zivildienst zu den Ausgaben von 1.1.2

zu 2.2

Pauschalbetrag gemäß Haushaltsansatz

Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation - Rettungsdienst -

zu 5.

Aufgrund von Statistiken des Vorjahres geschätzter Aufwand (siehe II.) des Rettungsdienstes für die präventive Begleitung der Feuerwehr bei Einsätzen, bei denen unterstellt wird, daß der Rettungsdienst ohnehin für Dritte oder zum Schutz der Feuerwehrkräfte zum Einsatz käme. Daß ein Teil der Einsätze zu abrechenbaren Rettungsdiensteinsätzen durch tatsächliches Tätigwerden vor Ort wird, wurde in der Berechnung berücksichtigt. Der Ansatz von Kosten für Fehleinsätze ist zwar durch den § 15, Abs. 1 RettG gerechtfertigt, nach hiesiger Auffassung fallen die Begleiteinsätze für die Feuerwehr jedoch nicht hierunter, da sie vom Betreiber der Einrichtung Rettungsdienst selbst verursacht wurden. Allerdings werden seit dem Jahr 2002 nur noch die variablen Kosten abgesetzt. Vorhaltekosten (Fixkosten) sind unstrittig ansatzfähig.

zu 7.

Den Gebührenbedarf verändernde jeweils halbe Überdeckung aus den Betriebsabrechnungen 2001 und 2002, wobei 69.036,- € als Rest der vorzutragenden Überdeckung 2002 für die Kalkulation 2005 verbleiben. Die gänzliche Einstellung der Überdeckung aus 2002 unterblieb unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aufgrund von Unwägbarkeiten und dem Streben nach gleichbleibenden Gebührensätzen. Der Ansatz erfolgt aufgrund der KAG NW-Regelung des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. Hiernach sollen Unterdeckungen hinsichtlich des Betriebsergebnisses innerhalb der nächsten drei Jahre in die Kalkulation der Gebührensätze vorgetragen werden. Überdeckungen müssen in diesem Zeitraum vorgetragen werden.

zu 9.

Prognose der Gebühreneinnahmen bei bisherigen Gebührensätzen. Der Multiplikator - Anzahl der Nutzungen einzelner Tatbestände - wurde aufgrund statistischer Zahlen der vergangenen 4 Jahre und der Hochrechnung des laufenden Jahres, korrigiert um vermutete Änderungen bei den Hauptgebührensätzen, ermittelt.

zu 10.

Prognose der Gebühreneinnahmen bei Reduzierung der bisherigen Hauptgebühren um die vermeintliche Überdeckung aus 9. Bei den Nebentatbeständen wurden die Gebührensätze mittels Divisionskalkulation prognostizierter Kosten und Verteilung auf die Kostenstellen per Äquivalenzzifferrechnung ermittelt. Die daraus resultierende Einnahme wurde vom Gesamtgebührenbedarf vor Ermittlung der Deckung durch die Hauptgebühren abgezogen.